



AUSBILDUNG IN ERSTER HILFE: WER, WIE, WO?

Die Ausbildung zum betrieblichen Ersthelfer oder zur Ersthelferin steht grundsätzlich (in Absprache mit dem Betrieb) allen Beschäftigten offen. Sie besteht aus einem Erste-Hilfe-Lehrgang mit neun Unterrichtseinheiten. Danach ist alle zwei Jahre eine Fortbildung nötig. Die Kosten für die Aus- und Fortbildungen für die erforderliche Anzahl an betrieblichen Ersthelferinnen und -helfern tragen die Unfallversicherungsträger.

Weitere Infos zum Ablauf unter:

www.dguv.de, Webcode: d1181874

*Die Ausbildung führen speziell dazu ermächtigte Stellen durch – zum Beispiel der Arbeiter-Samariter-Bund oder das Deutsche Rote Kreuz und viele andere. Eine Übersicht findet sich hier: **<https://kurzelinks.de/sxua>***

Nach der Ausbildung sind Ersthelferinnen und Ersthelfer in der Lage, bei einem medizinischen Notfall oder einem Unfall die lebensrettenden Sofortmaßnahmen einzuleiten. Dazu gehören insbesondere:

- die Eigensicherung, Absichern der Unfallstelle und Abwenden zusätzlicher Gefahren*
- das Absetzen des Notrufs*
- die Maßnahmen wie stabile Seitenlage, Wiederbelebung, Stillung von Blutungen und Schockbekämpfung*